

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Bad Driburg, Reelsen, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfplatz Reelsen“**

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz billigt die vorliegende Entwurfsfassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfplatz Reelsen“, mit der dazugehörigen Begründung als Entwurfsfassung.*
- 2. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt, die vorliegende Entwurfsfassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfplatz Reelsen“ mit der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.*

Der Standort des Erweiterungsbereiches des Dorfplatzes Reelsen befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Reelsen 02, 2. Änderung. Darin ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet sowie teilweise als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Schule, ausgewiesen.

Da die Fläche des Dorfplatzes auch mit Blick auf die Förderung dessen langfristig für diese Nutzung gesichert werden soll, soll diese als Gemeinbedarfsfläche „Dorfplatz“ festgesetzt werden.

Da zusätzlich, wegen der zunehmend beengten Verhältnisse, die Erweiterung des angrenzend vorhandenen Feuerwehrgerätehauses vorgesehen ist, der geplante Anbau jedoch im Bereich der derzeit an das Gerätehaus angrenzenden festgesetzten Spielplatz-Fläche nicht genehmigungsfähig ist, wurden auch diese Flächen in die Bebauungsplan-Änderung aufgenommen.

Ziel der Planungen ist die langfristige bauleitplanerische Absicherung der „Neuen Mitte“ Reelsens.

Der Planentwurf wird einschließlich der dazugehörigen Begründung in der Zeit

**vom 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021**

zu den allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 1.Obergeschoss, Aushangtafel vor Zimmer Nrn. 223 und 224, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

**Aufgrund der Corona-Krise gelten besondere Regelungen zur Einsichtnahme, bitte informieren Sie sich über die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung zu Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum.** Sie können diese auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter dem Link <https://www.bad-driburg.de/> einsehen. Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/mitteilungen-der-verwaltung/>

Folgende Planunterlagen werden öffentlich ausgelegt:

1. Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfplatz Reelsen“
2. Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfplatz Reelsen“

DIN-Vorschriften und sonstige technische Regelwerke, auf die ggfs. in den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes verwiesen wird, werden bei der Stadt Bad Driburg im Amt für Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten.

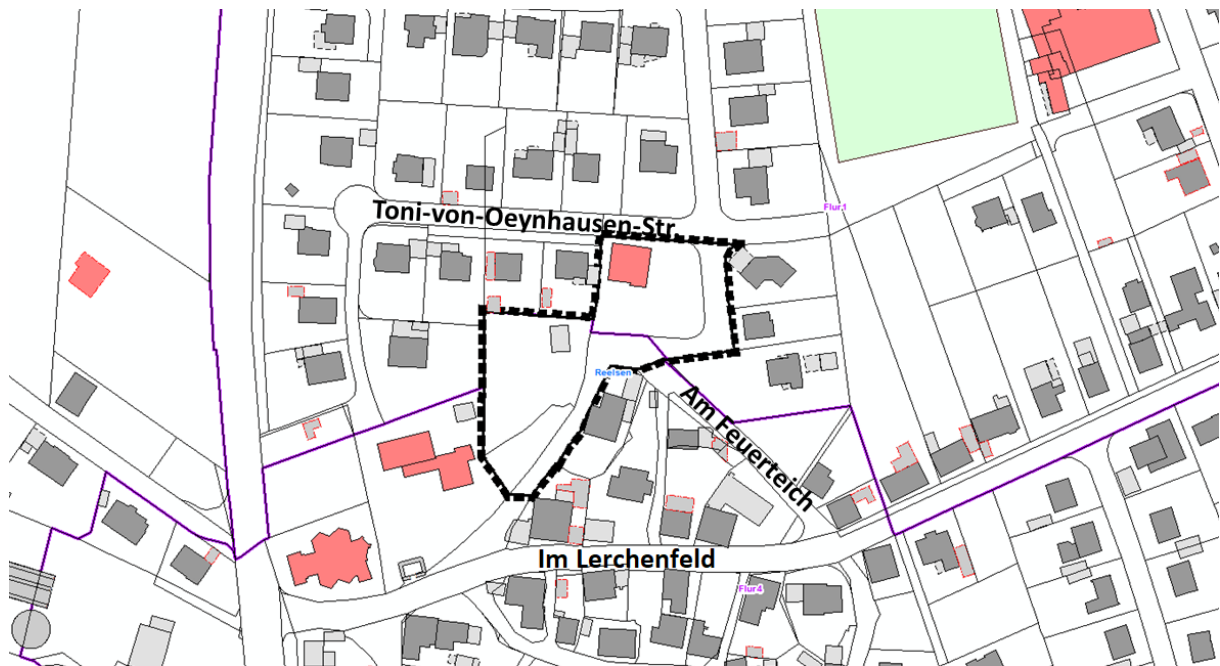
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse [stadtplanung@bad-driburg.de](mailto:stadtplanung@bad-driburg.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Bad Driburg, den 07.07.2021  
STADT BAD DRIBURG  
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

## Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfplatz Reelsen“



### **Bekanntmachungsanordnung:**

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 20.05.2021 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der vorstehende Beschluss zur der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfplatz Reelsen“ hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 07.07.2021  
STADT BAD DRIBURG  
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe